



*Wir stehen Unternehmen zur Seite*

## **Förderprogramme für Mittel- und Osteuropa, Südosteuropa, Türkei**

## IMPRESSUM



### **Herausgeber:**

Wirtschaftskammer Österreich  
Stabsabteilung EU-Koordination  
Enterprise Europe Network  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
E: [europainfo@wko.at](mailto:europainfo@wko.at)  
W: <http://wko.at/een>

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

Autor: Mag. Heinz Kogler

Fachliche Detailfragen richten Sie bitte an Ihren [regionalen Enterprise Europe Network Partner](#)

**Alle Rechte vorbehalten ©**

**Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache  
Stand: Herbst/2010, Inhalt nach bestem Gewissen, aber ohne Gewähr!**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Nutzen dieses Leitfadens	Seite 5
2.	Förderungen in der Vorbeitrittsphase („Pre-Accession-Instruments“)	Seite 6
2.1	Allgemeines	Seite 6
2.2	Instrument for Pre-Accession (IPA) 2007-13	Seite 7
3.	Entwicklung der ländlichen Infrastruktur	Seite 10
3.1	Verfahren für EU-Drittlandsprogramme	Seite 10
3.1.1	Allgemeine Regeln	Seite 10
3.1.2	Spezifische Verfahren für Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge	Seite 11
3.2	Informationsquellen für Ausschreibungen	Seite 14
4.	Förderungen in den neuen Mitgliedsstaaten	Seite 15
4.1	EU-Struktur- und Kohäsionsfonds	Seite 15
4.1.1	Allgemeines	Seite 15
4.1.2	Förderschwerpunkte der EU-Strukturfonds	Seite 15
4.1.3	Umsetzungsmaßnahmen pro Mitgliedstaat	Seite 21
4.1.4	Abwicklung von Großprojekten	Seite 21
4.1.5	Beihilfenhöhe	Seite 21
4.1.6	EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA-Financial Mechanism)	Seite 22
4.1.7	Schweizer Kohäsionsmilliarde	Seite 22
4.2	Thematische Europäische Programme	Seite 23
5.	Förderungen für Internationalisierungsprojekte österreichischer Firmen	Seite 24
5.1	Österreichische Bundes- und Landesförderungen für Internationalisierungsprojekte	Seite 24
5.2	Entwicklungsprojekte	Seite 25
6.	Nationale Investitionsanreize bzw. Förderungen der betreffenden Staaten	Seite 26
7.	Kurzbeschreibung der wichtigsten österreichischen Internationalisierungsprogramme	Seite 27
7.1	Enterprise Europe Network	Seite 27
7.2	„Go-International“-Programm	Seite 28

7.3	Oekb Exportfinanzierungsverfahren / EFV	Seite 31
7.4	Exportkredite, Markterschliessungskredit bzw. -Garantie (Exportfonds)	Seite 32
7.5	ERP-Internationalisierungsförderung	Seite 33
7.6	Internationalisierung von KMU (AWS)	Seite 35
7.7	AWS Garantien - Auslandsinvestitionen	Seite 36
7.8	CIR-CE/ Co-Operation For Innovation And Research With Central And Eastern Europe	Seite 37
7.9	Wien - Internationalisierung	Seite 39
7.10	Niederösterreich - Markterschliessungsförderung	Seite 40
7.11	Oberösterreich - Wirtschaftsimpulsprogramm	Seite 41
7.12	Salzburg - Internationalisierung von Sachgüter-produzierenden und produktions bezogene Dienstleistungen erbringenden Salzburger Unternehmen	Seite 42
7.13	Vorarlberg - Internationalisierungsförderung des Landes	Seite 43

## 1. Zweck und Nutzen dieses Leitfadens

Im für Österreich besonders wichtigen Absatz- und Investitionsmarkt Ost- und Südosteuropa stehen zahlreiche EU-Finanzierungen zur Verfügung.

Seit 1. Mai 2004 haben zehn neue Mitgliedstaaten Zugang zu den Europäischen Strukturfondsmitteln, seit 1.1.2007 auch Rumänien und Bulgarien. Die EU-Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien und Türkei bekommen sogenannte Vorbeitrittshilfen. Die restlichen Länder des sog. Westbalkans sind potenzielle Kandidatenländer und bekommen aus diesem Titel auch schon EU-Finanzierungen.

Insbesondere in der Wirtschaftskrise spielen diese Programme eine wichtige Rolle für diese Länder. Die EU hat sogar etliche Zahlungen beschleunigt, um verstärkt Projekte in diesen Ländern als Konjunkturstütze zu finanzieren.

Die Förderprogramme für die osteuropäischen Staaten sind sehr vielschichtig und kommen von unterschiedlichen Geldgebern. Dieser Leitfaden soll einen Überblick über die wichtigsten Programme der verschiedenen Förderstellen geben. Neben den EU-Förderungen sollen ergänzend auch die praxisrelevantesten österreichischen Internationalisierungsprogramme erläutert werden. Außerdem wird auch auf Investitionsanreize der Kandidatenländer selbst eingegangen.

**Österreichische Unternehmen können durch die EU-Finanzierungen in den betreffenden Ländern in verschiedener Weise profitieren:**

- als Auftragnehmer zur Erbringung einer Dienstleistung, eines Bau- oder Lieferauftrags
- als Förderempfänger bei Investitionen in ein Unternehmen vor Ort
- potenzielle Kunden können für Lieferungen/Leistungen österreichischer Firmen Förderungen in Anspruch nehmen

Durch die Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten in die Strukturmaßnahmen wird neben dem Ausbau der Infrastruktur vor allem die Unternehmensförderung verstärkt. So können nun auch Förderungen Unternehmensinvestitionen (Niederlassungsgründung, Ausbau, Technologie) und ESF-Programme (z.B. Mitarbeiterschulungen) beantragt werden.

Außerdem stehen den neuen Mitgliedstaaten natürlich auch die speziellen Gemeinschaftsprogramme in den einzelnen Politikbereichen (Kultur, Forschung, Bildung, Umwelt etc.) offen. Sie beziehen sich meist auf grenzüberschreitende Projekte und können direkt über die EU in Anspruch genommen werden (auf Basis von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen).

Nicht zu vernachlässigen sind auch die österreichischen Programme zur Internationalisierung (Bundes- und Bundesländerprogramme). Diese fördern den Sprung ins Ausland (Exportförderungen) bzw. in weiterer Folge auch Direktinvestitionen wie Niederlassungen oder Beteiligungen.

Ein weiteres Förderelement stellen die Investitionsanreize durch die neuen Mitgliedstaaten oder Kandidatenländer selbst dar. Die meisten Länder fördern die Ansiedlung von Betrieben. Dies geschieht entweder durch die Gewährung von Steuerbefreiungen, oder - vor allem wenn schon Strukturfondsmittel zur Verfügung stehen - durch Investitionszuschüsse. In den neuen Mitgliedstaaten ist die nationale Förderung meist an die EU-Strukturfondsmittel gekoppelt.

## 2. Förderungen in der Vorbeitrittsphase („Pre-Accession-Instruments“)

### 2.1 Allgemeines

Zur Vorbereitung der Kandidatenländer auf den Beitritt zur EU wurden die sogenannten „*pre-accession instruments*“ oder **Heranführungsinstrumente** (Phare, ISPA und SAPARD) geschaffen. Sie sollen die Verwaltung und öffentliche Infrastruktur in diesen Ländern „EU-reif“ machen.

Im ersten Schritt (PHARE-Programm) ging es vor allem um die Schaffung entsprechender öffentlicher Verwaltungsstrukturen sowie die Schulung der Beamten.

Später kamen weitere Finanzinstrumente hinzu (ISPA, SAPARD). Diese zielen mehr auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur ab. In den Bereichen Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliche Verarbeitung sollen die Beitrittskandidaten an das EU-Niveau herangeführt werden.

Die Finanzhilfen Phare/ISPA/SAPARD betrafen bis 2006 Rumänien, Bulgarien und Kroatien. Mit 1.1. 2007 wurden diese Instrumente durch das neue IPA-Programm („Instrument for Pre-Accession) abgelöst.

Die sog. Westbalkanstaaten (Serbien, Mazedonien, Albanien, Bosn.Herzg., Kosov., Montenegro) erhielten Unterstützung aus dem EU-Programm CARDS. Bei diesem handelt es sich zwar noch nicht um eine Vorbeitrittshilfe im eigentlichen Sinn, es soll jedoch neben dem Wiederaufbau auch eine Annäherung an EU-Standards erzielt werden. Dieses wurde ebenfalls 2007 von IPA abgelöst.

Auch die Türkei bekommt als Beitrittskandidat bereits verstärkte EU-Finanzhilfen, seit 2007 ist auch die Türkei in das IPA-Programm integriert.

Diese EU-Programme sind meistens ausschreibungsgebunden. Einzelne Unternehmen sind in der Regel hierbei nicht die Förderempfänger. Allerdings sind diese Programme ein interessanter Markt für Lieferanten, Bau- und Beratungsunternehmen. Nur im Landwirtschaftssektor und auf der ersten Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse können Betriebe direkt vom Programm profitieren (Investitionszuschüsse werden im Land ausbezahlt).

Grundlage der finanzierten Projekte sind sogenannte „Indicative Programmes“, welche wiederum von „Annual Programmes“ konkretisiert werden.

Grundsätzlich müssen alle Projekte durch die Empfängerländer kofinanziert werden.

## 2.2 Instrument for Pre-Accession (IPA) 2007-13

Das Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession, IPA) dient der Unterstützung der EU-Kandidatenstaaten bei ihrer schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU. Es richtet sich an die potentiellen (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und der Kosovo) sowie die bereits offiziellen EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, Mazedonien und die Türkei).

IPA ersetzt seit dem 1.1.2007 die Vorbeitrittshilfeprogramme (PHARE, ISPA und SAPARD) sowie die CARDS-Förderung für die Staaten des sog. Westbalkans. Allerdings können bis zu zwei Jahre nach Auslaufen dieser Programme noch Projekte aus diesen Titeln vergeben werden.

Die IPA-Förderung gliedert sich in fünf Komponenten, die den offiziellen Beitrittskandidaten vollständig, den potentiellen Bewerbern hingegen nur teilweise offen stehen:

1. Institutionen und Infrastruktur-Aufbau,
2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
3. regionale Entwicklung
4. Humanressourcen
5. Agrarsektor

Die Komponenten 3, 4, 5 (regionale Entwicklung, Humanressourcen, Agrarsektor) richten sich nur an Staaten mit bereits offiziellem Kandidatenstatus (also Kroatien, Mazedonien, Türkei). In den anderen Ländern sind jedoch Maßnahmen mit ähnlichen Inhalten teilweise unter den Komponenten 1 und 2 förderfähig. So können zB öffentliche Wasser/Abwasser-Investitionen (üblicherweise Komp. 3) in Albanien unter Komp. 1 gefördert werden.

### Die Komponenten im Einzelnen:

#### 1) Aufbau von Institutionen - Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen und der Infrastruktur bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt („*Institution and Capacity Building*“)

In erster Linie werden Schulungen für Beamte, die Einführung von Organisations- und Managementsystemen sowie Kooperationsprojekte mit Verwaltungen in EU-Mitgliedstaaten gefördert. Dabei geht um den Ausbau der ordnungspolitischen Infrastruktur (also Schaffung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung) sowie die Schaffung von Strukturen für die Überwachung von technischen EU-Normen, Umweltvorschriften, Transportvorschriften, Arbeitsbedingungen, Lebensmittelsicherheit, Konsumentenschutz etc. einschließlich Test- und Prüfinstitute. Neben Dienstleistungsaufträgen werden häufig auch Lieferungen nachgefragt (IT-Ausstattung, Laborgeräte...). Auch einzelne Verkehrs- und Umweltinfrastrukturprojekte werden finanziert (Straßen, Eisenbahn, Mülldeponien...).

### Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen:

Das Programm richtet sich an Verwaltungen der EU-Beitrittskandidaten. Es kommt aber auch zur Vergabe von **Dienstleistungsaufträgen, Warenlieferungen bzw. auch Bauaufträgen**. Diese sind EU-Unternehmen sowie Unternehmen aus den Empfängerstaaten in der Regel nur über **öffentliche Auftragsvergabe** zugänglich.

Die Vergabe erfolgt dezentral, d.h. durch Behörden in den Empfängerländern nach erfolgter Kontrolle durch die EU. Das Verfahren läuft bei Dienstleistungsaufträgen über eine Präqualifikation und eine entsprechende Kurzliste, bei Bau- und Lieferaufträgen über offene Ausschreibungen.

#### **Beispiele für Institutionen - Aufbau - Aufträge**

- Technische Studien bzw. Vorarbeiten (z.B. Erarbeitung von Spezifikationen IT-Systeme)
- Seminare und Workshops über International Accounting Standards für Beamte, Berufsorganisationen und Universitäten
- Erstellung von Informationsmaterial über die CE-Kennzeichnung in Landessprache zur Information der Unternehmen
- Entwicklung von Softwaresystemen (z.B. für die öffentliche Wasserverwaltung)
- Schulung von kommunalen Abfallwirtschaftsexperten
- Lieferungen von Labor-Equipment für Veterinär- oder Lebensmittelkontrollen
- Lieferung von Hard- und Software für Ministerien, Sicherheitsbehörden, Gesundheitswesen, Finanzverwaltungen...
- Bau einer Mülldeponie
- Wiederherstellung einer Eisenbahnlinie

## **2) grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Grenzüberschreitende Projekte mit Nachbarländern sind vorgesehen, wie z.B.: verstärkte regionale Integration durch Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der Verkehrsnetze und der Infrastruktur, Reduzierung der Umweltbelastung, Verbesserung der Lage im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verkehr, Umwelt, , sozialer und kultureller Austausch, Stärkung der regionalen Identität.

#### **Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen:**

Hauptsächlich Erbringung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauaufträgen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen. Unternehmenskooperationen im größeren Rahmen sind denkbar (z.B. Entwicklung eines grenzüberschreitenden Tourismuskonzeptes in benachbarten Ländern/Regionen).

## **3) regionale Entwicklung**

Vorbereitung auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds.

Dieses Finanzprogramm fördert größere Projekte in den Bereichen Umweltschutz und Verkehrsinfrastruktur. Ziel ist es, die Anpassung an EU-Umweltstandards beschleunigen, die nationalen Verkehrsnetze zu fördern und den Zugang zu den transeuropäischen Netzen fördern. Unterstützt werden insbes. Verkehrsinfrastruktur, Wasser/Abwasseranlagen, Waste Management. Auch Maßnahmen im Sinne der EU-Strukturfonds-Verordnungen können finanziert werden (z.B. Projekte für öffentliche und wirtschaftliche Infrastruktur).

#### **Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen:**

Empfänger der Hilfsmittel sind die Regierungen der Beitrittsländer, die gemeinsam mit der EU Projekte im Umwelt-, Verkehrs-, und Regionalentwicklungsbereich ausarbeiten.



In der Folge kommt es auch zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen bzw. Bau- und Lieferaufträgen. Diese sind in der Regel nur über öffentliche Auftragsvergabe zugänglich.

#### **Beispiele für Aufträge**

- Modernisierung von Eisenbahnstrecken
- Autobahnbau
- Errichtung von Müllverarbeitungsbetrieben
- Bau von Kläranlagen
- öffentliche Tourismusinfrastruktur

#### **4) Förderung von Humanressourcen**

Insbesondere die Empfängerstaaten werden bei ihren Vorbereitungen in Bezug auf den Europäischen Sozialfonds unterstützt. Auch konkrete ESF-Projekte können bereits finanziert werden (Arbeitsmarkt, Arbeitnehmerqualifikation usw.).

##### **Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen:**

sehr gering, da diese Mittel fast ausschließlich in die nationalen Arbeitsmarktverwaltungen und deren Leistungen fließen.

#### **5) Entwicklung des ländlichen Raums**

Dient der Vorbereitung auf die Gemeinsame EU-Agrarpolitik. Insbesondere kann zur Finanzierung von Maßnahmen beigetragen werden, die im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgesehen sind (insbes. Modernisierungsinvestitionen in landwirtschaftliche Betriebe).

##### **Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen:**

Prinzipiell gut, sofern in landwirtschaftliche Erzeugungs- und Verarbeitungsbetriebe investiert wird. Die Förderungen werden von den Empfängerstaaten direkt an die Investoren vergeben.

##### **Typische Förderbereiche hierbei sind:**

###### **1. Förderung von Verarbeitung und Vermarktung**

Beispiele: Errichtung oder Renovierung von Gebäuden, Investitionen in Futtermittelerzeugung, neue Maschinen und Ausrüstungen (einschließlich Computersoftware), Milchtanks und -kühler, Lagereinrichtungen und Behälterwaschanlagen, Abfall- und Nebenproduktbehandlungsanlagen

###### **2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe**

Beispiele: Errichtung und Renovierung von Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Kauf landwirtschaftlicher Maschinen und Ausrüstungen, Behandlungsanlagen für tierische Abfälle, Bau und Modernisierung von Futterlagerräumen, Bau und Erneuerung von Anlagen zur betriebseigenen Milch- und Fleischverarbeitung

### 3. Entwicklung der ländlichen Infrastruktur

Beispiele: Wasser- und Abfallwirtschaft, Straßenbau, Elektrizitätsversorgung, Telekommunikation

#### 4. Berufliche Ausbildung, Technische Hilfestellung

#### 5. Diversifizierung/Neue wirtschaftliche Aktivitäten

Hierbei werden vorwiegend Projekte für den ländlichen Tourismus, das Kunsthandwerk und neue landwirtschaftsverwandte Aktivitäten kofinanziert.

#### Nähere Programmdetails:

**Web-Tipp:** Links zu IPA Ländern und Detailprogrammen pro Land:

Candidate countries:

[http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index_en.htm)

Potential candidate countries:

[http://ec.europa.eu/enlargement/potential-candidates/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/potential-candidates/index_en.htm)

### 3.1 Verfahren für EU-Drittlandsprogramme

#### 3.1.1 Allgemeine Regeln

Diese Regeln gelten für die Vergabe von EU-finanzierten Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträgen in Drittländern, insbes. Ost- und Südosteuropa, GUS, Mittelmeerraum. Für die Vergabe der aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge gelten teilweise gesonderte Vorschriften.

**Web-Tipp:** Im Detail sind die Verfahrensregeln im so genannten Practical Guide der EU-Hilfsprogramme für Drittländer dargestellt: [http://ec.europa.eu/europeaid/work/procedures/implementation/practical\\_guide/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/work/procedures/implementation/practical_guide/index_en.htm)

#### **Wer ist teilnahmeberechtigt? Welche Ursprungs-Waren sind lieferfähig?**

Die Teilnahme an einer Ausschreibung steht natürlichen und juristischen Personen der EU sowie der Empfängerstaaten des jeweiligen Programms offen.

Darüber hinaus sind je nach Programm zusätzliche Länder zugelassen (Beitrittskandidaten, EWR-Länder, CH, teilweise auch Empfängerländer des MEDA- und TACIS-Programmes). In diesen Fällen besteht oft auch noch eine Unterteilung nach juristischen und natürlichen Personen! Die diesbezüglichen Details finden sich in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen. In Ausnahmefällen können auch Bieter aus anderen Drittstaaten zugelassen werden.

Alle im Rahmen eines Lieferauftrags erworbenen Waren müssen Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft oder eines der teilnahmeberechtigten Empfänger- oder eventuell sonstiger zugelassener Drittstaaten sein (analog zu obiger Regelung). Ausnahmen sind möglich, aber selten. Nur für die in einem Projekt eingesetzten Experten /Sachverständigen gilt kein Nationalitätserfordernis.

### **Ausschlusskriterien für die Teilnahme sind:**

Firma in Liquidation/Konkurs, Strafrechtliche Verurteilung der Geschäftsführer welche die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt; schwere berufliche Verfehlung; Nichtentrichtung von Steuern und Sozialabgaben; grobe Verstöße bei anderen EU-Aufträgen. Das Nichtvorliegen dieser Kriterien ist bei Zuschlagserteilung nachzuweisen (Bestätigungen; eidesstattliche Erklärungen).

Als Nachweis für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann die Vorlage entsprechender Unterlagen verlangt werden.

Auch die technische und fachliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer wird bewertet und geprüft.

Die **Zuschlagskriterien** umfassen die **fachlichen Kriterien** für die Beurteilung der fachlichen Qualität und die **finanziellen Kriterien**, unter anderem den Preis des Angebots.

Der Zuschlag kann nach zwei Modalitäten erteilt werden:

- a) bei der Vergabe im Preiswettbewerb erhält das unter allen ordnungsgemäßen und anforderungsgerechten Angeboten preisgünstigste Angebot den Zuschlag;
- b) das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

### **Beschwerden über das Verfahren (z.B. bei Diskriminierungen):**

Fühlt sich ein Bieter durch einen Fehler oder eine Unregelmäßigkeit im Auswahlverfahren oder bei der Auftragsvergabe in seinen Rechten verletzt, so wendet er sich direkt an den öffentlichen Auftraggeber und unterrichtet die Kommission, wenn diese nicht der öffentliche Auftraggeber ist. Der Auftraggeber hat innerhalb von 90 Tagen nach Eingang der Beschwerde zu antworten.

## **3.1.2 Spezifische Verfahren für Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge**

### **Dienstleistungsaufträge**

Bei Dienstleistungsaufträgen ist die Vergabe nach nicht offener Ausschreibung die Regel. Im Allgemeinen müssen alle Dienstleistungsaufträge mit einem Wert von mindestens 200.000 € durch Veröffentlichung einer Vorabinformation (Ankündigung) und einer Bekanntmachung der Ausschreibung" veröffentlicht werden.

Die interessierten Dienstleistungserbringer müssen einzeln oder als Arbeitsgemeinschaft eine Bewerbung mit den in der Bekanntmachung verlangten Angaben einreichen, damit ihre Befähigung zur Ausführung des Auftrags beurteilt werden kann.

Nach Prüfung der auf die Bekanntmachung eingegangenen Bewerbungen werden die Dienstleistungserbringer, die die beste Gewähr für die zufrieden stellende Ausführung des Auftrags bieten, auf die Auswahlliste gesetzt. Die Auswahlliste muss mindestens vier und höchstens acht Bewerber umfassen. Den ausgewählten Bewerbern werden eine Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Ausschreibungsunterlagen übersandt.

Bei Dienstleistungsaufträgen unter 200.000 € und einer Laufzeit von unter 12 Monaten kann ein Rahmenvertrag vergeben werden. Nach nicht offener Ausschreibung stellt die Kommission Listen potenzieller Dienstleistungserbringer auf. Das Profil des Sachverständigen wird drei Dienstleistungserbringern, die einen Rahmenvertrag haben, übermittelt. Diese legen dann ein Angebot. Ist das Rahmenvertragsverfahren ergebnislos geblieben oder kann es nicht angewandt werden, so kann der öffentliche Auftraggeber Dienstleistungsaufträge mit einem Wert von unter 200 000 Euro im wettbewerblichen Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben. Der öffentliche Auftraggeber stellt eine Liste mit mindestens drei Dienstleistungserbringern seiner Wahl auf. Den Bewerbern werden eine Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Ausschreibungsunterlagen übersandt.

Dienstleistungsaufträge mit einem Wert von nicht mehr als 5.000 € kann der öffentliche Auftraggeber auf der Grundlage eines einzigen Angebots direkt vergeben.

### **Lieferaufträge**

Bei Lieferaufträgen ab 150.000 € ist die Vergabe nach international bekannt gemachter offener Ausschreibung die Regel. Bei Lieferaufträgen unter 150.000, aber mindestens 30.000 € ist die Vergabe nach örtlich bekannt gemachter offener Ausschreibung die Regel.

Bei Lieferaufträgen mit einem Wert von unter 30.000 € ist die Vergabe im wettbewerblichen Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit drei Lieferanten die Regel.

#### *Grundsätze des offenen Verfahrens bei Lieferaufträgen:*

- Zuerst erfolgt die Veröffentlichung einer Vorabinformation (Ankündigung). Um eine möglichst breite Beteiligung an den Ausschreibungen zu gewährleisten, ist für jede offene Ausschreibung eine Bekanntmachung zu veröffentlichen.
- Die Ankündigung und die Bekanntmachung werden im Amtsblatt der Europäischen Union, im Internet und in allen sonstigen geeigneten Medien veröffentlicht.
- Die Zuschlagskriterien, anhand deren die in technischer Hinsicht zulässigen Angebote gewertet werden, sind der Preis und, sofern Angebote für Kundendienst oder Schulung verlangt werden, die Qualität dieser Angebote.

### **Bauaufträge**

Bei Bauaufträgen ab 5 Mio. € ist die Vergabe nach international bekannt gemachter offener Ausschreibung die Regel. Bei Aufträgen ab 300.000 und unter 5 Mio. € ist die Vergabe nach örtlich bekannt gemachter offener Ausschreibung die Regel.

Die Vorabinformation ist so bald wie möglich nach Erlass der Entscheidung zur Genehmigung des Programms für die Bauaufträge zu veröffentlichen. Um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten, ist für jede offene Ausschreibung eine Bekanntmachung zu veröffentlichen. In der Bekanntmachung sind der öffentliche Auftraggeber und der Gegenstand des Auftrags klar, genau und vollständig anzugeben. Der öffentliche Auftraggeber übersendet den interessierten Bietern die Ausschreibungsunterlagen.

## Praktische Tipps

Um erfolgreich bei EU-Drittstaaten Ausschreibungen teilnehmen zu können, ist zuallererst ein effizientes **Informationsmanagement** von großer Bedeutung, um zu erfahren, wie und wann und wo Projekte zustande kommen. Die Durchsicht der einzelnen Länderprogramme kann wertvolle Hinweise bieten, in welchen Ländern für das eigene Unternehmen interessante Projekte grundsätzlich vorgesehen sind, um in diesen Ländern frühzeitige Kontakte knüpfen zu können.

Für jedes einzelne Programmland sind eine 3-5 Jahre Vorschau sowie die Jahresprogramme größtenteils schon im Internet direkt zugänglich bzw. sind die aktuellsten Programme bzw. Informationen zu speziellen Projekten meist über die Wirtschaftskammer Österreich erhältlich. Und nicht zuletzt kann sich der österreichische Handelsdelegierte vor Ort ebenfalls über konkrete Projekte erkundigen.

Viele Projekte entstehen in den nationalen Ministerien meist mit Hilfe von Consultants zu einer Zeit, in der die EU noch lange nicht eingeschaltet ist. **Lobbying vor Ort** ist daher auch wichtig, allerdings nur in gewissen Zeitspannen und keinesfalls während einer laufenden Ausschreibung, da dies zum Ausschluss führen kann.

**Internationale Partnernetzwerke** sind für den Erfolg entscheidend.

**Ohne Konsortium** sind die Chancen bei Dienstleistungsaufträgen grundsätzlich **sehr gering**. Die Bildung von Konsortien sollte daher **möglichst früh** erfolgen, wobei die Wahl der richtigen Partner wichtig ist.

Ganz wichtig ist die Auswahl des **Konsortium leaders**. Der soll die größte Erfahrung haben und eine stabile finanzielle Basis zeigen. Darüber hinaus müssen die **Nationalitäten** der Konsortienpartner zulässig sein.

**Kernpunkt** ist, die richtigen nationalen und EU-Experten für die Projekte auszuwählen. Sehr oft hat der team leader eine höhere Wertigkeit als die anderen key experts. Die Anzahl der key experts darf nicht verändert werden. Auch die definierten Rollen dürfen nicht verändert werden und die Mindestinputs müssen unbedingt eingehalten werden.

Wichtig ist auch, in den **Lebensläufen der Experten** genau zu beschreiben, welche ähnlichen oder identischen Projekte diese Experten haben.

**Die Formalerfordernisse müssen auf jeden Fall erfüllt werden.**

**Ganz wichtig** - die **Ausschreibungsunterlagen** müssen **genauestens durchgelesen** werden. Am besten mehrmals und von mindestens zwei verschiedenen Personen aus dem Team durchstudieren lassen. Die meisten Fehler entstehen erfahrungsgemäß durch nicht ausreichend genaues Lesen der Ausschreibungsunterlagen.

Oft sind **Formfehler Gründe für Misserfolge**, die zu einem Ausschluss führen, d. h. Unterschriften fehlen, Initialisierung von Seiten fehlen, zu wenig Kopien wurden abgegeben, die wirtschaftlichen Daten entsprechen nicht den Anforderungen, nicht rechtzeitige Einreichung, fehlende Referenzen in den Bereichen, die gefragt sind. Es besteht eine zwingende Verwendung der Tender submission forms, Vorlage sämtlicher Informationen und Dokumente, die im Tender dossier verlangt sind, getrennte Verpackung von technischen und finanziellem Angebot etc. **Inhaltliche Fehler** können sein, dass man den Projektaufbau nicht so logisch darstellt (die EU muss das Gefühl haben, dass sie mit

dem Projekt keine Probleme haben wird), fehlende Nachhaltigkeit. Lebensläufe passen nicht zu 100 Prozent auf die Anforderungen oder das Bewertungsschema findet zu wenig Beachtung.

Ein gutes Angebot muss **lesbar** sein, muss **einfach** sein, muss **klar** sein, muss schön aussehen, es muss ein Inhaltsverzeichnis haben und dabei muss man den Terms of reference ganz genau folgen und interpretieren.

### Clarification request

Wenn etwas in den Tender-Unterlagen unklar ist, kann ein **clarification request** gemacht werden, um widersprüchliche Angaben zu klären. Die Deadline hierfür beträgt **21 Tage**. Diese Anfragen dürfen nur an die Kontaktadresse, die in den instructions to tenderers vermerkt ist, geschickt werden.

## 3.2 Informationsquellen für Ausschreibungen

**Web-Tipp:** Am einfachsten können die auf ein individuelles Firmenprofil zutreffenden Ausschreibungen als **kostenloser E-Mail Alert-Service** der WKÖ abonniert werden:  
<http://eufoerderguide.wko.at/>

Alternativ dazu kann man Einzelrecherchen durchführen:

**Web-Tipp: EU-Außenhilfe-Ausschreibungsdatenbank:**  
hier kann nach konkreten Liefer, Bau- und Dienstleistungsaufträgen für alle Programme gesucht werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?do=publi.welcome&userlanguage=en>

**TED-Datenbank über EU-Ausschreibungen:**  
enthält die EU-Außenhilfs-Ausschreibungen sowie alle sonstigen öffentlichen Ausschreibungen ab den EU-Schwellenwerten:  
<http://ted.europa.eu>

**EU-Delegationen in den Kandidatenländern**  
haben größtenteils auf deren Internetseiten die lokalen Programme und Ausschreibungen abrufbar:  
[http://ec.europa.eu/enlargement/press\\_corner/links\\_en.htm#del\\_ec\\_cc](http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/links_en.htm#del_ec_cc)

## 4. Förderungen in den neuen Mitgliedsstaaten

### 4.1 EU-Struktur- und Kohäsionsfonds

#### 4.1.1 Allgemeines

Seit dem EU-Beitritt der neuen Mitgliedstaaten haben diese den vollen Zugang zu den Struktur- und Kohäsionsfonds. Durch den infrastrukturellen und wirtschaftlichen Nachholbedarf dieser Länder erhalten diese auch ca. 50 % aller EU-Mittel (bei 20% Bevölkerungsanteil). Dadurch ergeben sich entsprechend zahlreiche und hohe Fördermöglichkeiten. Die EU-Kohäsionspolitik ist eine Säule des Europäischen Konjunkturprogrammes, das die Europäische Kommission im November 2008 angenommen hat. Im April 2009 wurden Kohäsionsfondsmittel in Höhe von 6,25 Milliarden Euro in Form beschleunigter Vorauszahlungen an die Mitgliedstaaten gezahlt. Mit dieser Investition, die mehr als 40 % des EU-Beitrags zum Konjunkturprogramm ausmacht, erreichen die seit 2007 geleisteten Vorauszahlungen der Kommission insgesamt fast 30 Milliarden Euro. Durch Bereitstellung dieser Mittel will die Kommission dem Risiko entgegenwirken, dass die Mitgliedstaaten größere langfristige Projekte verzögern, da die Einkünfte der nationalen Haushalte sinken.

Die Kohäsionspolitik legt den Schwerpunkt auf so genannte „intelligente Investitionsmaßnahmen“, d. h. Investitionen in Bereiche mit hohem langfristigem Wachstumspotenzial. Dazu gehören beispielsweise Energieeffizienz, saubere Technologien, erneuerbare Energie, Umweltschutz, Infrastruktur und Verbundnetze, Breitbandnetze, Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - insbesondere für solche, die sich auf Forschung und Innovation konzentrieren - ebenso wie die Abstimmung der Qualifikationen auf den künftigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. Den Mitgliedstaaten steht es frei, ihre kohäsionspolitischen Programme mit Zustimmung der Kommission zu modifizieren, um neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Die öffentliche Hand spielt eine wesentliche Rolle bei der Wiederherstellung des Vertrauens durch langfristige Investitionen. In einigen Mitgliedstaaten, vor allem in Mittel- und Osteuropa, beträgt der relative Anteil der Kohäsionspolitik an den öffentlichen Gesamtinvestitionen mehr als 50 %.

#### 4.1.2 Förderschwerpunkte der EU-Strukturfonds

Mehr Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen und Städte der EU - das ist die Kernbotschaft der Kohäsionspolitik und ihre Instrumente zwischen 2007 und 2013. Insgesamt stehen für diese Periode 350 Mrd. € zur Verfügung.

Abgeleitet von diesen strategischen Überlegungen gibt es in der Periode 2007-2013 drei kohäsionspolitische Ziele:

- „Konvergenz“ (vormals Ziel 1)
- „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (vormals Ziele 2 und 3) sowie
- „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (vormals INTERREG).

Die für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente sind die Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer

Sozialfonds), sowie für die wirtschaftlich schwächsten Mitgliedsstaaten auch der Kohäsionsfonds.

In den entsprechenden EU-Verordnungen über diese Fonds werden die Förderschwerpunkte und die Abwicklung grundsätzlich festgelegt.

Näher konkretisiert werden die Förderschwerpunkte in den EU-weit gemeinsamen „strategischen Kohäsionsleitlinien“ (Entscheidung 2006/702/EG).

Auf dieser Basis legt jeder Mitgliedsstaat einen nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP) vor, welcher die politischen Prioritäten der Kohäsion sowie die Schlüsselemente für deren Umsetzung definiert.

Als nächstes werden auf Basis des NSRP die operationellen Programme (OP) vom Mitgliedstaat definiert. Dabei handelt es sich um konkrete Umsetzungskonzepte pro Ziel und pro Fond. Die Operationellen Programme bilden den Rahmen für die Vergabe von Projekten. Typischerweise heißen die OPs:

- OP Infrastruktur,
- OP Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen,
- OP Umwelt,
- OP Humanressourcen)
- OP Regionalentwicklung
- OP Transport/Verkehr.

Aus den Operationellen Programmen werden sowohl öffentliche als auch privatwirtschaftliche Investitionen finanziert. Auch in die Arbeitsmarktpolitik und -Verwaltung fließen Mittel, einschließlich der Förderung von Arbeitnehmern, z.B. durch Schulungen).

Wie diese Mittel konkret in einem bestimmten Land bzw. einer Region eingesetzt werden, bestimmt der Empfängerstaat. Letzterer trifft auch die Entscheidung über die Mittelvergabe und wickelt die Förderung, die mit nationalen Mitteln kofinanziert sein muss, ab.

Die Zuschüsse der EU im Rahmen der Strukturfonds (EFRE und Kohäsionsfonds) betragen maximal 85% der Gesamtkosten eines Projekts. Direkte Unternehmensinvestitionen erreichen diese Werte allerdings nicht, da das EU-Wettbewerbsrecht Einschränkungen macht (siehe 3.1.4.).

Die Programme beziehen sich auf die EU-Ziele Konvergenz (Investitionen in rückständigen Regionen), „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (andere Regionen) sowie „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (grenzüberschreitende Projekte)

#### **Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen:**

Unternehmensansiedlungen, Innovative Investitionen, Arbeitsplatzschaffung, Mitarbeiterschulung, Umweltinvestitionen u.v.m. können bezuschusst werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die Förderstellen der Empfängerländer. Häufig wird dabei ein Call-System praktiziert (d.h. die Einreichung ist immer nur während einer bestimmten Zeitperiode möglich, nach Veröffentlichung des Calls).



Bei den öffentlichen Investitionen (Straßenbau, Umweltinvestitionen, öffentliche Bauten usw.) können Unternehmen als Auftragnehmer von Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträgen profitieren (nach öffentlicher Ausschreibung).

### Die Schwerpunkte der Europäischen Strukturfonds 2007-13 im Einzelnen:

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wird hauptsächlich Finanzhilfe geleistet für

- produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, und zwar in erster Linie durch Direktbeihilfen für Investitionen vor allem in kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Investitionen in die Infrastruktur
- Unterstützung von Unternehmen und Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere KMU, die Schaffung und der Ausbau von Finanzierungsinstrumenten wie Risikokapital, Darlehens- und Garantiefonds.

Im Rahmen des Ziels "**Konvergenz**" konzentriert der EFRE seine Unterstützung auf die nachstehenden Prioritäten:

1. Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und unternehmerische Initiative – einschließlich: Stärkung der FTE-Kapazitäten, Unterstützung der FTE, vor allem in KMU, und des Technologietransfers; Verbesserung der Verbindungen zwischen den KMU, Einrichtungen im Bereich der tertiären Bildung, den Forschungseinrichtungen und den Forschungs- und Technologiezentren; Entwicklung von Unternehmensnetzwerken; öffentlich-private Partnerschaften und Cluster; Unterstützung der Bereitstellung von Unternehmens- und Technologiedienstleistungen für Gruppen von KMU; Förderung der unternehmerischen Initiative und Schaffung von Finanzierungsquellen für Innovationen in KMU durch Finanzierungsinstrumente
2. Informationsgesellschaft, einschließlich: Ausbau der elektronischen Kommunikationsinfrastruktur, Entwicklung lokaler Inhalte, Dienste und Anwendungen; Entwicklung von Online-Diensten für die Öffentlichkeit und Verbesserung des sicheren Zugangs zu diesen; Unterstützung und Dienstleistungen für KMU im Hinblick auf die Einführung und effiziente Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder
3. lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung von Strukturen für lokale Dienstleistungseinrichtungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
4. Umwelt, einschließlich: Investitionen im Zusammenhang mit Wasserversorgung und Wasser- und Abfallbewirtschaftung, Abwasserbehandlung und Luftqualität; Unterstützung für KMU im Hinblick auf die Förderung von Plänen zur nachhaltigen Produktion durch Einführung kosteneffektiver Umweltmanagementsysteme und durch die Einführung und Nutzung von Technologien zur Verschmutzungsvermeidung
5. Risikovermeidung, einschließlich: Ausarbeitung und Durchführung von Plänen zur Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten und technologischen Risiken
6. Tourismus, einschließlich: Förderung des natürlichen Reichtums als Potenzial für einen nachhaltigen Tourismus; Schutz und Aufwertung des Naturerbes zur Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung; Unterstützung zur Verbesserung des touristischen Angebots durch neue Dienstleistungen mit höherem Mehrwert und Förderung neuer, nachhaltigerer Tourismusmodelle
7. Investitionen in den Kulturbereich, einschließlich: Schutz, Förderung und Erhaltung des Kulturerbes, Ausbau der kulturellen Infrastruktur, Förderung eines nachhaltigen Tourismus, Steigerung der Attraktivität der Regionen

8. Investitionen im Verkehrsbereich, einschließlich: Ausbau der transeuropäischen Netze und der Verbindungen zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V); integrierte Strategien zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs
9. Investitionen im Energiesektor, einschließlich: Ausbau der transeuropäischen Netze, die zur Verbesserung der Versorgungssicherheit beitragen, Verbesserung der Energieeffizienz und Entwicklung erneuerbarer Energien
10. Investitionen im Bereich der Bildung, einschließlich: Investitionen in die berufliche Bildung
11. Investitionen in das Gesundheitswesen und in die soziale Infrastruktur

Im Rahmen des Ziels "**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**" konzentriert der EFRE seine Unterstützung auf die folgenden drei Prioritäten:

1. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, auch durch den Auf- und Ausbau von effizienten regionalen Innovativwirtschaften

- a) Ausbau regionaler FTE- und Innovationskapazitäten, durch Förderung branchen- oder technologiespezifischer Kompetenzzentren, durch Unterstützung der wirtschaftsbezogenen FTE, der KMU und des Technologietransfers; durch Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen und von gemeinsamen Projekten im Bereich FTE und Innovation
- b) Förderung der Innovationstätigkeit und der unternehmerischen Initiative durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Erzeugnisse, Prozesse und Dienstleistungen am Markt durch KMU, durch Unterstützung von Unternehmensnetzwerken und Clustern, durch die Verbesserung des Zugangs der KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten, durch Unterstützung der Einführung umweltverträglicherer und innovativer Technologien in KMU
- c) Förderung der unternehmerischen Initiative insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und die Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer Unternehmen d) Schaffung von Finanzierungsinstrumenten und Gründerzentren zur Förderung der FTE-Kapazitäten der KMU und zur Förderung der unternehmerischen Initiative und neuer Unternehmensgründungen, speziell von KMU, die wissensintensive Technologien ausgiebig nutzen

2. Umwelt und Risikovermeidung, insbesondere:

- a) Förderung von Investitionen zur Wiederherstellung des physischen Umfelds, insbesondere von verschmutzten, verödeten und brachliegenden Geländen und Flächen
- b) Förderung der Entwicklung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und den Investitionen in NATURA-2000-Gebiete, sofern dies zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und/oder zur Diversifizierung der ländlichen Gebiete beiträgt
- c) Anreize für Energieeffizienz und für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Entwicklung effizienter Energiemanagementsysteme
- d) Förderung eines umweltverträglichen und nachhaltigen öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in städtischen Gebieten
- e) Entwicklung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten Risiken (z. B. Wüstenbildung, Dürren, Brände und Überschwemmungen) und technologischen Risiken
- f) Schutz und Aufwertung des Naturerbes und des kulturellen Erbes zur Unterstützung der sozioökonomischen Weiterentwicklung und Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums als Potenzial für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

3. Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, insbesondere:

- a) Ausbau der sekundären Verkehrsnetze durch Verbesserung der Verbindungen zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V), zu regionalen Eisenbahnknotenpunkten, Flughäfen und Häfen oder zu multimodalen Plattformen, durch die Sicherstellung von Radialverbindungen zu den großen Eisenbahnlinien und durch die Förderung der regionalen und lokalen Binnenwasserwege und des Kurzstreckenseeverkehrs;
- b) Förderung des Zugangs von KMU zu IKT und der Einführung und des effizienten Einsatzes von IKT in KMU durch Unterstützung des Zugangs zu den Netzen, die Einrichtung von öffentlichen Internet-Zugangsstellen, die Bereitstellung von Ausrüstungen und Entwicklung von Diensten und Anwendungen, wozu auch die Erstellung von Aktionsplänen für sehr kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe gehört.

Im Rahmen des Ziels "**Europäische territoriale Zusammenarbeit**" (grenzüberschreitende Projekte) konzentriert der EFRE seine Unterstützung auf die folgenden Prioritäten:

1. Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung, in erster Linie durch

- a) Förderung der unternehmerischen Initiative und insbesondere der Entwicklung der KMU, des Fremdenverkehrs, kultureller Tätigkeiten und des grenzüberschreitenden Handels
- b) Förderung und Verbesserung des gemeinsamen Schutzes und der Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie der Vermeidung von naturbedingten und technologischen Risiken
- c) Stärkung der Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten
- d) Verringerung der Isolation durch einen besseren Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsnetzen und -diensten sowie zu grenzübergreifenden Wasser-, Abfallentsorgungs- und Energiesystemen und entsprechenden Anlagen
- e) Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen insbesondere in Bereichen wie Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung

2. Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik durch Förderung der interregionalen Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Innovation und wissensbasierte Wirtschaft sowie Umwelt und Risikovermeidung

**Der Europäische Sozialfonds (ESF)** finanziert unter anderem:

Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer zur besseren Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels, insbesondere durch:

Lebensbegleitendes Lernen und verstärkte Investitionen der Unternehmen, insbesondere der KMU, in die Humanressourcen

**Der Kohäsionsfonds** finanziert Maßnahmen in den nachstehenden Bereichen:

- a) transeuropäische Verkehrsnetze, insbesondere vorrangige Vorhaben von gemeinsamem Interesse gemäß der Entscheidung 1692/96/EG
- b) Umwelt im Rahmen der Prioritäten der Gemeinschaftspolitik für den Umweltschutz (Wasser, Abwasser, Erneuerbare Energien, Müllentsorgung...), aber auch Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie im Verkehrsbereich – außerhalb der transeuropäischen Netze – Eisenbahnverkehr, Flussschifffahrt und Seeverkehr,

intermodale Transportsysteme und ihre Interoperabilität, Verwaltung des Straßen-, See- und Luftverkehrs, umweltfreundlicher Stadtverkehr und öffentlicher Nahverkehr.

### **Ländlicher Raum:**

Zusätzliche Fördermittel gibt es aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Maßnahmen, die die VO (EG) 1698/2005 (ELER) vorsieht, konzentrieren sich auf drei Bereiche: neben der „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ und „Umweltschutz und Landbewirtschaftung“ auch der für die gewerbliche Wirtschaft interessante Schwerpunkt 3 „Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“. Ziel ist die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum.

Im Einzelnen umfasst der Schwerpunkt 3 „**Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**“ folgende Prioritäten:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit wie Tourismus, Handwerk und Dienstleistungs- und Freizeitinfrastrukturen, Umweltdienste
- Unterstützung bei der Gründung von Kleinstunternehmen und deren Förderung
- Förderung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt, v.a. durch Unterstützung von Initiativen für Kinderbetreuungseinrichtungen
- Dorferneuerung (Unternehmensgründung und Ausbau der Infrastruktur)
- Förderung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Förderung des Fremdenverkehrs

Finanzrahmen: Für **Österreich** stehen aus dem ELER von 2007-2013 insgesamt ca. **4 Mrd. €** zur Verfügung. Davon müssen mindestens 10% für Schwerpunkt 3 („Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“) verwendet werden.

Als eigener Schwerpunkt 4 im „Ländlichen Entwicklungsprogramm ELER“ mit einem Programmanteil von 5% der Mittel ist **LEADER** (vormals eigenständige EU Gemeinschaftsinitiative) integriert. Auch in der Periode 2007-2013 konzentriert sich Leader auf die **Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung eines funktionsfähigen ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraums**.

Hauptzielsetzung von LEADER bleibt weiterhin die Integrierte Förderung von Innovations- und Kooperationsentwicklung im Ländlichen Raum und die Initiierung von regionalen Wirtschaftskreisläufen auf Basis regionaler Schwerpunktsetzungen der Lokalen Aktionsgruppen (LAG).

**Web-Tipp:** Unter folgendem Link finden Sie die Liste der Kontaktstellen für die schwerpunktverantwortlichen Landesstellen in Österreich:  
[www.lebensministerium.at/article/articleview/64050/1/24325](http://www.lebensministerium.at/article/articleview/64050/1/24325)

Die Ko-Finanzierung durch die EU beträgt höchstens 50 % (75 % in den Konvergenzregionen).

**Web-Tipp:** Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Lebensmittelministeriums: [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)

Alle Förderungen aus den Strukturfonds müssen bei Förderstellen in den Mitgliedstaaten beantragt werden, da die Abwicklung dezentral (d.h. nicht über Brüssel) erfolgt und auch eine nationale Kofinanzierung erforderlich ist.

#### 4.1.3 Umsetzungsmaßnahmen pro Mitgliedstaat

**Web-Tipp:** Die einzelnen Programme pro Mitgliedsstaat sind im Überblick auf folgender EU-Website in Fact-Sheet-Form verfügbar:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/atlas2007/fiche\\_index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche_index_en.htm)

#### 4.1.4 Abwicklung von Großprojekten

Große Projekte können von EFRE und Kohäsionsfond kofinanziert werden, allerdings müssen diese in einem gesonderten Verfahren einzeln der EU-Kommission vorgelegt werden, die letztlich über die Förderfähigkeit entscheidet. Die Definition für Großprojekte lautet: mehr als 25 Mio. Gesamtkosten für Umweltprojekte, in allen anderen Bereichen mehr als 50 Mio. Gesamtkosten.

Die Antragstellung muss vom begünstigten Mitgliedstaat erfolgen. Die Anträge enthalten folgende Angaben: für die Durchführung zuständige Stelle, Art der Investition und Beschreibung, Feasibilitystudy, Zeitplan für die Ausführung der Arbeiten, Kosten-Nutzen-Analyse, Auswirkungen auf die Beschäftigung, Folgen für die Umwelt, , Finanzierungsplan.

Die Vorschriften über Wettbewerb, Umwelt und Vergabe von öffentlichen Aufträgen müssen beachtet werden.

#### 4.1.5 Beihilfenhöhe

Das EU-Recht ist einerseits sehr streng hinsichtlich der Zulässigkeit von Unternehmensbeihilfen, um einen Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Andererseits werden in wirtschaftlich schwachen Regionen großzügige Beihilfen gestattet, um den Entwicklungsrückstand dieser Regionen zu verringern.

Die Regionen der neuen Mitgliedsstaaten sind großteils als Gebiete mit Entwicklungsrückstand (sog. „Konvergenz-Gebiete“). eingestuft. Ausnahmen: Regionen Bratislava, Prag, Budapest). In Konvergenz-Gebieten sind für Großunternehmen zwischen 30 % und 50 % Subventionen zulässig, für mittlere Unternehmen zwischen 40 und 60 %, für kleine 50 bis 70 %.

In den sonstigen Fördergebieten bewegen sich die Höchstwerte zwischen 10 und 35 %. Die Beihilfenhöchstgrenze besagt allerdings nicht, dass dadurch automatisch ein Förderungsanspruch besteht. Üblicherweise muss eine Investition einen Schwerpunkt laut EU-Regionalpolitik oder einer sonstigen staatlichen Zielsetzung (typischerweise Schaffung von Arbeitsplätzen, wirtschaftliche Stärkung der Region, Innovation) erfüllen.

Durch den EU-Beitritt wurden die mittlerweile 12 neuen Mitgliedstaaten in die allgemeinen EU-Strukturfonds und sonstigen EU-Förderprogramme einbezogen.

Durch die Teilnahme an den Struktur- und Kohäsionsfonds ergibt sich eine beträchtliche Steigerung der EU-Mittel für diese Länder im Vergleich zur Vorbeitrittshilfe. Außerdem steht ein großer Teil für Unternehmensinvestitionen zur Verfügung.

#### 4.1.6 EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA-Financial Mechanism)

Die eng mit der EU assoziierten Länder Norwegen, Island und Liechtenstein leisten einen speziellen Finanzbeitrag für die süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten. Der derzeitige Finanzrahmen läuft von 2009-2014.

**Web-Tipp:** Details finden sich auf [www.eeagrants.org](http://www.eeagrants.org)

Die Aufträge betreffen eher kleinere Projekte, sowie in starkem Maß technische Hilfeleistungen (Dienstleistungsaufträge). Liefer- und kleinere Bauaufträge sind aber auch möglich. Zugänglich auch für EU-Unternehmen. Vorbereitet werden die Projekte von den sog. Focal Points (Ministerien) in den Empfängerländern.

#### 4.1.7 Schweizer Kohäsionsmilliarde

**Der Erweiterungsbeitrag der Schweiz** (auch Kohäsionsbeitrag genannt) betrifft die 2004 und 2007 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU abzubauen. Letztlich ist es ein Beitrag der Schweiz an die EU, weil auch die Schweiz durch die zahlreichen bilateralen Abkommen vom erweiterten Binnenmarkt profitiert.

**Folgende Bereiche werden vom Schweizer Kohäsionsbeitrag gefördert:**

##### **Sicherheit, Stabilität und Unterstützung der Reformen**

- Ausbau der Verwaltungskapazitäten auf regionaler und kommunaler Ebene
- Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen
- Verbesserung der Bearbeitung von Einwanderungs- und Asylangelegenheiten
- Zugang zu Informationssystemen im Bereich des Sicherheitsrechts und Verbesserung der Sicherheit auf rechtlicher Ebene
- Modernisierung des Justizwesens
- Ausbau der Institutionen und der Kapazitäten für die Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens
- nukleare Sicherheit
- Prävention und Bewältigung von Naturkatastrophen
- regionale Entwicklungsinitiativen in Randgebieten oder benachteiligten Regionen

##### **Umwelt und Infrastruktur**

- Sanierung und Modernisierung der Basisinfrastruktur (Energieeffizienz, Trinkwasser, Abwasser, Abfallbeseitigung, öffentlicher Verkehr)
- Verbesserung der Umweltbedingungen, Verringerung des Schadstoffausstoßes, Entwicklung und Durchsetzung von Standards und Normen im Bereich der Umweltüberwachung
- Entsorgung giftiger Abfälle und Sanierung verseuchter Industriegelände
- regionale, städtische u. ländliche Raumordnung und Flächennutzungsplanung, Infrastruktur, Umwelt
- grenzübergreifende Umweltinitiativen, z. B. „Umwelt für Europa“
- biologische Vielfalt und Naturschutz

### **Förderung der Privatwirtschaft**

- Entwicklung der Privatwirtschaft und Förderung der Ausfuhr unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten, Unterstützung der KMU im Bereich Unternehmensführung
- Förderung zertifizierter Erzeugnisse des biologischen Landbaus
- Förderung von Standards, Normen und Konformitätsbewertung im Bereich der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion
- Förderung einer industriellen Produktion, die unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten sowie unter dem Gesichtspunkt der Ökoeffizienz dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung entspricht
- Verbesserung der Regulierung des Finanzsektors und Ausbau der Finanzmärkte und -institutionen
- Schutz des geistigen Eigentums

### **Human- und Sozialprojekte**

- Ausbau der Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung auf zentraler, regionaler und kommunaler Ebene im Hinblick auf das Erreichen von EU-Standards
- fachliche und berufliche Ausbildung
- Forschung und Entwicklung (wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien, Partnerschaften,
- Zusammenarbeit in der angewandten Forschung usw.)
- Gesundheit (Modernisierung von Krankenhäusern, Reform der Krankenversicherungssysteme, vorbeugende Maßnahmen usw.)
- Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden
- Unterstützung internationaler Entwicklungsinitiativen

Die Aufträge werden in der Regel von denselben Behörden wie bei den EU-Strukturfondsprogrammen abgewickelt. Sie sind auch für EU-Unternehmen offen.

**Web-Tipp:** Details: <http://www.erweiterungsbeitrag.admin.ch>

## **4.2 Thematische Europäische Programme**

Die EU bietet spezielle Programme für innovative Projekte, die meist auch Partner aus anderen europäischen Ländern voraussetzen. Diese thematischen Programme werden direkt von den jeweils zuständigen Generaldirektionen der Kommission (z.B. Forschung, Umwelt, Bildung/Weiterbildung, Kultur, Unternehmen) verwaltet.

Viele dieser Programme sind schon vor dem Beitritt für die Kandidatenländer geöffnet.

**Web-Tipp:** Eine generelle Übersicht über die EU-Förderprogramme finden Sie auf: [http://ec.europa.eu/grants/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm)

## 5. Förderungen für Internationalisierungsprojekte österreichischer Firmen

Zur Förderung der Internationalisierung österreichischer Unternehmen existieren verschiedene nationale Programme. Diese fördern den Sprung ins Ausland (Exportförderungen) bzw. in weitere Folge auch Direktinvestitionen wie Niederlassungen oder Beteiligungen.

Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen in den MOEL sind häufig durch sogenannte Internationalisierungsprogramme förderbar, wenn dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmens verbessert wird.

### 5.1 Österreichische Bundes- und Landesförderungen für Internationalisierungsprojekte

Exporte und Auslandsinvestitionen nützen oft auch dem österreichischen Standort, da durch die Internationalisierung die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Aus diesem Grund gibt es einige österreichische Förderprogramme zur finanziellen Unterstützung bzw. Absicherung von solchen Investitionen.

Die Anbahnung von Exportgeschäften wird von der **Außenwirtschaftsorganisation der WKÖ** unterstützt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Informations- und Beratungsleistungen, Wirtschaftsmissionen und gemeinsame Messestände

**Web-Tipp:** <http://wko.at/awo>

#### **Beratungsförderung für EU- und IFI- finanzierte Projekte:**

go international übernimmt 50 % (maximal EUR 5.000) der Kosten je Projektberatung. Gerne nennen wir Ihnen bei Bedarf geeignete Beratungsunternehmen, die bereits erfolgreich IFI- oder EU-Projekte abgewickelt haben.

**Mitarbeiterschulungskosten für internationales Projektgeschäft:** go international fördert 75 % (maximal EUR 800/Europa bzw. EUR 1.000/Übersee pro Schulungsteilnehmer; insgesamt maximal EUR 10.000 pro Antragsteller) der Kosten je unternehmensexterner Weiterbildungsmaßnahme zum Thema internationales Projektgeschäft. Fragen Sie uns bezüglich geeigneter Kurse und Seminare

Weiters sind in „go-international“ zahlreiche zusätzliche Maßnahmen (insbes. Export- und Rechtsberatungen bei Auslandsprojekten, Gruppenausstellungen, Fachkongressteilnahme uvm.) förderbar.

**Web-Tipp:** Details siehe: <http://www.go-international.at>

Die weiteren **Bundesförderungen** zielen eher auf die Förderung bzw. Absicherung von Direktinvestitionen (Tochterfirmen, Beteiligungen) im Ausland ab.

Die **AWS** (früher Bürges-) KMU-Internationalisierungsförderung bietet den KMU Garantien für das wirtschaftliche Risiko (bis 50%). Bei Kreditfinanzierung deckt die Finanzierungsgarantie den Kredit bis zu 80 %. Der Haftungsfall tritt bei der Insolvenz des Internationalisierungsprojektes ein.



Die **AWS-Auslandsgarantien** greifen ab größeren Projektvolumina (700.000 €) und decken das wirtschaftliche Risiko bis 50 % der Eigenmittel sowie auch - falls gegeben - die Kreditfinanzierung bis 90 % im Fall des Scheiterns des Projekts.

Das Instrumentarium der **Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB)** bietet die Möglichkeit über Garantien (G 4) bzw. Wechselbürgschaften gegen Entgelt das politische Risiko von Auslandsinvestitionen abzusichern und darauf aufbauend auch die Investitionen zu finanzieren.

Der **Exportfonds** für KMU finanziert Auslandsgeschäfte über einen günstigen **Exportkredit**.

**Markterschließungskredite des Exportfonds** können zur Finanzierung von Marketingaufwendungen gewährt werden, die es ermöglichen, Produkte oder Dienstleistungen in einem neuen Markt außerhalb der EU einzuführen oder den laufenden Umsatz auszuweiten. Dazu zählen etwa Marktstudien, Beraterhonorare, Reisen, Messeteilnahmen, Vertretungs- und Repräsentanzkosten in den Zielländern, Ausbildung für Mitarbeiter (z.B. Sprachkurse), Übersetzungen/ Dolmetscher, Dokumentationen und Präsentationen in der Sprache des Ziellandes, Anpassung von Demonstrationsmaterial an den Bedarf des Ziellandes, Werbeaufwendungen, Gutachten, Prüfungen, Registrierungen, Zulassungen.

Die **Markterschließungsgarantie** des Exportfonds können kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Österreich zur Absicherung von Markterschließungsaufwendungen für den Fall eines Ausbleibens des Exporterfolges außerhalb der EU in Anspruch nehmen. Ein Schaden liegt dann vor, wenn das errechnete Markziel nicht erreicht wird.

Die Internationalisierungsförderung des **ERP-Fonds** bietet KMU Unterstützung von Direktinvestitionen in Südosteuropa durch einen zinsbegünstigten Kredit.

Viele **Bundesländer** fördern darüber hinaus mit finanziellen Zuschüssen diverse Einstiegskosten in neue ausländische Märkte, hauptsächlich:

- Messebeteiligungen
- Übersetzungen für Publikationen
- Reisekosten
- Marktstudien

Die Zuschüsse bewegen sich hierbei zwischen 25 und 50 Prozent der einrechenbaren Kosten. In manchen Bundesländern sind die Maßnahmen auf Klein- und Mittelbetriebe beschränkt.

## 5.2 Entwicklungsprojekte

### Ostzusammenarbeit

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) ist für die Formulierung und Koordination der österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) zuständig. Für die Durchführung der Projekte selbst ist die Austrian Development Agency (ADA) verantwortlich.

Mit der Abwicklung von Projekten werden von der ADA meist österreichische Nichtregierungsorganisationen, österreichische Firmen sowie internationale Organisationen

beauftragt. Die OEZA/ADA will verstärkt die österreichische Wirtschaft einbinden. U.a. wurde dazu eine Plattform "**Wirtschaft und Entwicklung**" ins Leben gerufen und spezielle Instrumente der Zusammenarbeit zwischen ADA und Wirtschaft entwickelt (Wirtschaftspartnerschaften).

Als allgemein gültige Voraussetzungen für die Abwicklung und Finanzierung eines Projektes gilt: Das Projekt erzielt eine, über die punktuelle Förderung hinausgehende, Breitenwirkung und zieht wirtschaftlich tragfähige Folgeprojekte nach sich. Es sind zB auch Investitionen in längerfristige Unternehmenskooperationen in Entwicklungsländern möglich, sofern die lokale Wirtschaft und/oder die dortigen Arbeitnehmer davon durch Folgeprojekte oder bessere Ausbildung profitieren. Bis zu 200.000 € Projektzuschuss sind möglich.

**Web-Tipp:** Weitere Infos:

[http://www.entwicklung.at/foerderungen\\_und\\_ausschreibungen/wirtschaftspartnerschaften/](http://www.entwicklung.at/foerderungen_und_ausschreibungen/wirtschaftspartnerschaften/)

### **Internationale Finanzinstitutionen bzw. Entwicklungsbanken**

Als Finanzierungsquellen dienen auch die sog. Entwicklungsbanken. In den betreffenden Ländern sind das insbesondere die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Weltbank. Vor allem Projekte der Infrastruktur werden finanziert, aber auch privatwirtschaftliche Investitionen (letztere vor allem von der EBRD). Die EIB vergibt darüber hinaus sog. KMU-Globaldarlehen an Banken zu günstigen Konditionen, um das Kreditangebot für KMU zu vergrößern.

### **Nationale Investitionsanreize bzw. Förderungen der betreffenden Staaten**

Jedes Land bietet potenziellen Investoren entsprechende Anreize. In den Beitrittskandidatenländern sind das meist Fiskalbeihilfen in Form von Steuernachlässen bei der Körperschafts- bzw. Einkommensteuer, bei Kommunalsteuern oder durch steuerbegünstigte Zonen.

In den neuen Mitgliedsstaaten sind dank der EU-Strukturfonds viel häufiger Zuschüsse möglich. Aber auch dort gibt es oft noch Steuerbegünstigungen nach Investitionen.

Informationen hierzu finden sich in den WKÖ-Merkblättern „Firmengründung“ bzw. speziell für die neuen Mitgliedsstaaten in den WKÖ-Fachreports „Förderungen“, bzw. ist die jeweilige Außenhandelsstelle behilflich.

**Web-Tipp:** <http://wko.at/awo> (Land auswählen, Publikationen)

## Kurzbeschreibung der wichtigsten österreichischen Internationalisierungsprogramme

### 7.1 Enterprise Europe Network

<b>Förderwerber</b>	österreichische Unternehmen, insbes. KMU
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Das "Enterprise Europe Network" ist das neue „business support-network“ der EU-Kommission/GD Unternehmen seit 2008 und bietet Unternehmen (Schwerpunkt KMU) folgende meist kostenlosen Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Rechts- und Förderinformationen zu einzelnen Ländern</li> <li>• Anbahnung von Unternehmenskooperationen mit europäischen Partnern</li> <li>• Organisation von Kooperationsbörsen europaweit (v.a. branchenspezifisch)</li> <li>• Technologietransfer (europäische Vermarktung von Technologien oder Zukauf von Technologie)</li> <li>• Beratung zum 7.EU-Forschungsrahmenprogramm /Partnersuche</li> </ul> <p><b>Enterprise Europe-Mitglieder im österreichischen Netzwerk:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftskammer Österreich</li> <li>• FFG</li> <li>• Wiener Wirtschaftsförderungsfonds</li> <li>• WK OÖ</li> <li>• CATT OÖ</li> <li>• WK S</li> <li>• Internationalisierungs-Center Steiermark</li> <li>• Steirische Förderungsgesellschaft</li> <li>• WK K</li> <li>• WK T</li> <li>• Büro für Europ. Programme (Tirol/Vbg)</li> <li>• WK V</li> </ul> <p>Die Mitglieder haben regionale und themenspezifische Schwerpunkte, siehe: <a href="http://www.een.at">www.een.at</a></p> <p>Darüberhinaus bietet die zuständige österreichische Außenhandelsstelle konkrete Hilfestellung im jeweiligen Land. Insbesondere zu Markt-, Rechts- und Förderfragen sowie zur Vermittlung der richtigen Ansprechpartner.</p>
<b>Ansprechpartner</b>	<a href="http://www.een.at">www.een.at</a>

## 7.2 „Go-International“-Programm

<b>Förderwerber</b>	Österreichische Unternehmen
<b>Förderungszweck</b>	Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Internationalisierung österr. Unternehmen (wird großteils von WKÖ/AWO durchgeführt)
<b>Förderungsgegenstand</b>	<p>Go-international besteht aus zahlreichen Einzelmaßnahmen, insbes. Beratungs- und Ausbildungsangeboten, Einzelzuschüssen, Teilnahme an organisierten Reisen/Messen, Förderung von Dienstleistungsexport etc.</p> <p>Im Zusammenhang mit CEE/SEE-Ländern sind folgende Maßnahmen besonders erwähnenswert:</p> <p><b><u>Nachbarschaftsförderung</u></b></p> <p>Die <b>Kofinanzierung von direkten Markteintrittskosten</b> soll Unternehmen ermutigen und entlasten, um die ersten Schritte in einen neuen Markt zu gehen.</p> <p>Förderhöhe (Maximalbetrag pro Firma): EUR 20.000,- (10.000,- pro Land, max. 2 Länder); inkludiert ist eine kostenlose Firmenpräsentation (= Firmenbeschreibung und Geschäftswunsch) auf der Auslandsplattform „<a href="http://advantageaustria.org">advantageaustria.org</a>“ für die Dauer von einem Jahr in max. 2 Ländern.</p> <p>Förderbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „New to export“ (Exportquote &lt;15%) Europa (inklusive Türkei &amp; Russland; ohne Ukraine)</li> </ul> <p>Als Markteintrittskosten gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungskosten und sonstige Dienstleistungen rund um den Markteintritt</li> <li>• Marketingkosten Reise- &amp; Aufenthaltskosten inkl. Geschäftseinladungen im Ausland bis max. 20% der gesamten Kosten</li> <li>• Veranstaltungskosten</li> <li>•</li> </ul> <p><b><u>Export-Angels im Ausland</u></b></p> <p>Nachdem die ersten Schritte im Ausland mit einer kostenlosen Begleitung durch die jeweilige Außenhandelsstelle getätigt wurden, und erste Kontakte mit potenziellen Geschäftspartnern geknüpft wurden, bietet go-international die Beistellung einer orts- und sprachkundigen Person (Export Angel) an. Dieser "Angel" begleitet das Unternehmen zu den Terminen und unterstützt bei den Gesprächen in einem Ausmaß bis zu max. 16 Arbeitsstunden kostenlos. Diese Maßnahme, die man einmal pro Land in</p>

Anspruch nehmen kann, gilt in Europa nur für KMU.

### **Kurzfristige oder temporäre Niederlassung**

Der Eintritt in einen Markt (Aufbau für einen Direktexport oder Vorbereitung für ein Investment) und das notwendige Kennenlernen von dessen Strukturen erfordert häufig eine temporäre Präsenz vor Ort.

Ein auf die Bedürfnisse der heimischen Exporteure abgestimmtes Dienstleistungsangebot und die enge Kooperation mit der zuständigen Außenhandelsstelle der WKÖ soll Unternehmen sowohl die notwendige Infrastruktur als auch das für einen Erfolg notwendige lokale Know-How bieten.

- 50% Kofinanzierung der Bürokosten; weltweit
- Zeitraum max. 6 Monate pro Inkubator-Büro; Förderbetrag max. EUR 6.000,-
- Voraussetzung: "new to market"; mehrmalige Anträge möglich; Europa: nur KMU

### **Beratungskosten rund um die Niederlassungsgründung**

Im Rahmen von go international werden österreichische Unternehmen bei der Auswahl kompetenter Experten beraten und in folgenden Bereichen unterstützt: Rechts-, Steuer und Lizenzierungsberatungskosten bei Firmengründungen, Due-Diligence Prüfungen, gewerblicher Rechtsschutz, Zertifizierungen, Normierungen und für (Internationale Finanzinstitutionen (IFI), EU- und Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) garantierte) Projekte im Ausland.

- Ersetzt werden 50% der nachgewiesenen Kosten einer Beratung
- pro Firma EUR 20.000,- (2 Projekte zu je EUR 10.000,- bis 31.3.2011)

Europa: nur KMU

### **Kofinanzierung von Beratungskosten von IFI- & EU-finanzierten Projekten**

#### **Beratungskosten-Zuschuss:**

Internationale Finanzinstitutionen sowie die Europäische Union finanzieren jährlich ein Projektvolumen von rund 50 Mrd. Euro. Das komplexe Einreichungsverfahren für diese Finanzierungen erfordert einschlägiges Know-how sowie Ressourcen innerhalb eines Unternehmens. Durch die geförderte Beratungsleistung will go-international österreichischen Unternehmen die Möglichkeiten der IFIs und der EU näher bringen, und beim aufwändigen Abwicklungsprozess einschlägige Hilfestellung leisten.

Förderbetrag:

- 50% der anfallenden Beratungskosten pro Beratungsfall
- Maximalhöhe EUR 5.000,- für IFI- & EU-Projekte

	<p><b>Investieren Sie in das Know-how Ihrer Mitarbeiter!</b> go international fördert 75 % (maximal EUR 800/Europa bzw. EUR 1.000/Übersee pro Schulungsteilnehmer; insgesamt maximal EUR 10.000 pro Antragsteller) der Kosten je unternehmensexterner Weiterbildungsmaßnahme zum Thema internationales Projektgeschäft. Fragen Sie uns bezüglich geeigneter Kurse und Seminare.</p> <hr/> <p>Details zu den angeführten sowie zu weiteren go-international-Förder- und Informationsmaßnahmen befinden sich auf:</p> <p><a href="http://www.go-international.at">www.go-international.at</a></p>
Ansprechpartner	<a href="http://www.go-international.at">http://www.go-international.at</a>

### 7.3 OeKB Exportfinanzierungsverfahren / EFV

<b>Förderungswerber</b>	Exporteur im Wege der Hausbanken
<b>Förderungszweck</b>	<p>Das EFV wird zur Refinanzierung von Exportkrediten von Kreditinstituten herangezogen; mit Schwerpunkt auf mittel- und langfristige Transaktionen. Wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung eines Exportgeschäftes bzw. einer Auslandsinvestition ist die Übernahme einer Haftung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Republik Österreich gem. AFG in Form einer Garantie oder Wechselbürgschaft</li> <li>• private Exportkreditversicherer</li> <li>• FGG/Ost-West-Fonds</li> <li>• Austria Wirtschaftsservice</li> <li>• eine internationale Organisation, bei der die Republik Österreich Mitglied ist oder die im Finanzbereich oder in der Entwicklungshilfe tätig ist.</li> </ul>
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	Die Refinanzierung der Kreditinstitute erfolgt höchstens bis zu dem durch die jeweilige Garantie/Wechselbürgschaft/Versicherung gedeckten Teil.
<b>Einreichung</b>	im Wege der Hausbanken bei Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien Tel.: +43 1 53127-0, Fax: +43 1 53127-691
<b>Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer</b>	Dr. DI Carl De Colle Tel.: (0)5 90 900-4186, <a href="mailto:Carl.de.colle@wko.at">Carl.de.colle@wko.at</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.oekb.at">http://www.oekb.at</a>

## 7.4 Exportkredite, Markterschliessungskredit bzw. -Garantie (Exportfonds)

<b>Förderungswerber</b>	österreichische Unternehmen (KMU, bei Finanzierung auch Großunternehmen)
<b>Förderungszweck</b>	Erleichterung der Exportfinanzierung
<b>Förderungsgegenstand</b>	<p><b>Exportkredite:</b> Finanzierbar sind Ausfuhrgeschäfte, d.s. Verträge mit ausländischen Vertragspartnern über die Lieferung inländischer Güter (d.s. solche, die im Inland hergestellt oder wesentlich verändert wurden) oder die Erbringung von Leistungen. Ein Auslandsanteil bis zu 50% wird im Allgemeinen toleriert. Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse, die nicht im Inland erhältlich sind, werden nicht als Auslandsanteil angesehen. Günstiger Zinssatz!</p> <p><b>Markterschließungskredite</b> können zur Finanzierung von Markterschließungs-aufwendungen gewährt werden, die es ermöglichen, Produkte oder Dienstleistungen in einem neuen Markt außerhalb der EU einzuführen oder den laufenden Umsatz erheblich und nachhaltig auszuweiten. Dazu zählen etwa Aufwendungen für Marktstudien, Beraterhonorare, Reisen in das Zielland (max. 10% des Gesamtbudgets bzw. 15.000,- €), Messeteilnahmen, Vertretungs- und Repräsentanzkosten in den Zielländern, gezielte Ausbildung für Mitarbeiter (z.B. Sprachkurse), Werbeaufwendungen, Gutachten, Prüfungen, Registrierungen, Zulassungen.</p> <p>Die <b>Markterschließungsgarantie</b> können kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Definition siehe "der Exportfonds") mit Sitz in Österreich zur Absicherung von Markterschließungsaufwendungen für den Fall eines Ausbleibens des Exporterfolges außerhalb der EU in Anspruch nehmen. Die Garantie kann sich auf ein Land, auf mehrere Länder, aber auch auf eine Region beziehen.</p>
<b>Einreichung</b>	im Falle von Finanzierung im Wege der Hausbanken, jedoch bei Garantien auch direkt bei Österreichische Exportfonds GmbH, Neulinggasse 29, 1030 Wien Tel.: +43 1 7126151-0, Fax: +43 1 7126151-30
<b>Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer</b>	Dr. DI Carl De Colle Tel.: (0)5 90 900-4186, E-Mail: <a href="mailto:Carl.de.colle@wko.at">Carl.de.colle@wko.at</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.exportfonds.at">http://www.exportfonds.at</a>



## 7.5 ERP-Internationalisierungsförderung

<b>Antragsberechtigte</b>	Das Internationalisierungsprogramm richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, die entweder erstmals eine Direktinvestition in den unten angeführten Ländern tätigen oder eine wesentliche Expansion ihres Tochterunternehmens/Joint-Ventures realisieren wollen.
<b>Förderungszweck</b>	Reduzierung von erhöhten Risiken und Unsicherheiten, welche sich aus den teils instabilen Rahmenbedingungen ergeben.
<b>Förderungsgegenstand</b>	<p>Im Rahmen dieses ERP-Programmes werden Direktinvestitionen in Südosteuropa, insbesondere in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien und Serbien unterstützt, wenn sich dadurch die strategische Position des antragstellenden Unternehmens verbessert.</p> <p><b>Förderungsfähige Internationalisierungsprojekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung/Erweiterung von Produktionsniederlassungen bzw. -tochterfirmen</li> <li>• Errichtung/Erweiterung von Produktions-Joint-Ventures</li> <li>• Übernahme einer qualifizierten Beteiligung (mindestens 25%)</li> </ul> <p><b>Förderungsfähige Kosten</b> Finanzielle Mittel für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungseinlagen</li> <li>• Gesellschafterdarlehen</li> <li>• Kaufpreis der Beteiligung</li> <li>• Sonstige, mit investiven Maßnahmen unmittelbar verbundene Kosten</li> </ul>
<b>Ausschlussgrund</b>	<p><b>Nicht förderbar sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind</li> <li>• Projekte, welche die Auslagerung von umweltschädigenden, in Österreich nicht mehr zulässigen Technologien zum Inhalt haben</li> <li>• die Verlagerung von Betriebsstätten</li> <li>• Tochterunternehmen von multinationalen Konzernen mit Betriebsstandort in Österreich, wenn sich der Konzernschwerpunkt hinsichtlich des dem eingereichten Projekt zugeordneten Unternehmensbereiches nicht in Österreich befindet</li> <li>• Holdingkonstruktionen, sofern kein unmittelbarer Zusammenhang mit Unternehmen mit Betriebsstandort in Österreich gegeben ist</li> <li>• Aufstockung einer Beteiligung, wenn dadurch für das antragstellende Unternehmen keine entscheidende Einflussnahme auf die Geschäftsführung ermöglicht wird und/oder das Projekt bereits mittels eines ERP-Kredites gefördert wurde</li> <li>• die Errichtung/Erweiterung und Betrieb einer Vertriebsniederlassung bzw. Vertriebstochter</li> </ul>

<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	<p>ERP-Kreditkonditionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredithöhe: In der Regel ab 0,35 Mio. € bis max. 7,5 Mio. pro Projekt.</li> </ul> <p><b>ERP-Kreditkonditionen</b>  Ausnutzungszeitraum: 1/2 Jahr  Kreditlaufzeit: 6 Jahre  tilgungsfreie Zeit: 2 Jahre  Tilgungszeit: 4 Jahre</p> <p><b>Zinssätze und Tilgungsmodalitäten</b>  Siehe Beiblatt ERP-Kreditkonditionen und auf der Website des ERP-Fonds (Quelle : <a href="http://www.erp-fonds.at">www.erp-fonds.at</a> /Downloads/ „ERP-Konditionen und Barwerte“) sowie der aws: <a href="http://www.awsg.at">www.awsg.at</a> /Zinssätze/ERP-Konditionen.</p> <p><b>Zinssätze und Tilgungsmodalitäten</b>  ERP-Kreditkonditionen und Barwerte  <a href="http://www.erp-fonds.at/tabellen/erpkonditionen.html">www.erp-fonds.at/tabellen/erpkonditionen.html</a></p>
<b>Einreichung</b>	ERP-Fonds Tel.: +43 1 501 75-400, Fax: +43 1 501 75-492
<b>Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer</b>	Dr. DI Carl De Colle Tel.: (0)5 90 900-4186, E-Mail: <a href="mailto:Carl.de.colle@wko.at">Carl.de.colle@wko.at</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.erp-fonds.at">www.erp-fonds.at</a>

## 7.6 Internationalisierung von KMU (AWS)

<b>Förderwerber</b>	Prinzipiell stehen diese Instrumente für Investitionen in allen Ländern der Welt auf Anfrage zur Verfügung, jedoch stellen speziell Osteuropa, Lateinamerika und Asien Schwerpunktregionen dar
<b>Förderungszweck</b>	<p>Verminderung des Risikos von Auslandsinvestitionen (und deren Finanzierung), die im Zusammenhang mit der Gründung eines Auslandsunternehmens bzw. der Beteiligung an einem Unternehmen im Ausland stehen.</p> <p>Förderbar sind Internationalisierungsprojekte, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmens beitragen und direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die österreichische Leistungsbilanz haben.</p> <p>Gefördert werden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung eines Auslandsunternehmens bzw. der Beteiligung an einem Unternehmen im Ausland (z. B. Erwerb von Gesellschaftsanteilen, Gesellschafterdarlehen, etc.)</p>
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	<p><b>Projektgarantie</b> Die Projektgarantie deckt das Projektrisiko des investierenden Klein- und Mittelbetriebes im Ausland bis zu 50% der Projektkosten von bis zu 1 Mio. € ab. Die Garantielaufzeit beträgt maximal zehn Jahre.</p> <p><b>Finanzierungsgarantie</b> Die Finanzierungsgarantie deckt das Inlandsrisiko des Kreditgebers, z.B. Kreditinstitut, aus der Finanzierung des Internationalisierungsprojektes bis zu 80% des aushaftenden Kreditbetrages von bis zu 1 Mio. € ab. Die Garantielaufzeit beträgt maximal zehn Jahre.</p>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.awsg.at/portal/index.php?n=86">www.awsg.at/portal/index.php?n=86</a>

## 7.7 AWS Garantien - Auslandsinvestitionen

<b>Förderungswerber</b>	Österreichische Unternehmen welche Direktinvestitionen im Ausland planen. (Errichtung einer Tochtergesellschaft, Jointventures, Erwerb von Gesellschaftsanteilen, Aufstockung einer Beteiligung)
<b>Förderungszweck</b>	Durch Direktgarantien werden die Risiken von größeren Beteiligungsinvestitionen im Ausland abgesichert. Maximal 50% der eingesetzten Projektmittel werden für den Fall eines Fehlschlages garantiert.  Durch Finanzierungsgarantien werden Kredite zur Finanzierung von Internationalisierungsvorhaben bis zu maximal 90% gegenüber einer inländischen Bank besichert.
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	Geförderte Garantien können in Anspruch genommen werden, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>• die Projektgröße 730.000,-- € oder mehr beträgt und</li><li>• die Investition nicht die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Versicherungswesen und Realitätenwesen betrifft.</li></ul>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.awsg.at/portal/index.php?n=371">www.awsg.at/portal/index.php?n=371</a>

## 7.8 CIR-CE/ Co-Operation For Innovation And Research With Central And Eastern Europe

Förderungswerber	<b>österreichische intermediäre Institutionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulszentren</li> <li>• Unternehmenscluster</li> <li>• Kompetenzzentren</li> <li>• Kooperative Forschungsinstitute</li> <li>• Forschungseinrichtungen mit Intermediärsfunktion (Technologie- und Wissenstransfer als zentrale Mission)</li> </ul> <b>mehrere österreichische Unternehmen (als ARGE) mit Netzwerk-KoordinatorIn</b> (ggf. kann auch ein österreichisches Unternehmen die Förderungswerber- und Koordinations-Rolle im Rahmen des Konsortialprojekts übernehmen)	
Förderungszweck	Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler unternehmensgetragener Innovationsnetzwerke zur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Innovations- und Kooperationsfähigkeit</li> <li>• Stärkenkombination und Synergiebildung zwischen Österreich und Mittel-/Osteuropa (bezogen auf einen ausgewählten Technologiebereich) und Nutzung der speziellen Win-Win-Potenziale</li> <li>• Schaffung nachhaltiger Strukturen und Partnerschaften (bis zu transnationaler Cluster-Bildung)</li> </ul>	
Projektkategorien	<b>NETZWERK-Projekte (NP)</b> (tendenziell intermediärgesteuert)	<b>INNOVATIONS-Projekte (IP)</b> (tendenziell unternehmensgesteuert)
	<b>Netzwerkaufbau</b> , jedoch unmittelbarer Nutzen für KMU nachzuweisen Technische Durchführbarkeitsstudien möglich	Projekte mit Fokus auf F&E Projekte mit Fokus auf Verwertung/Transfer Projekte mit ambitioniertem F&E-Element sowie Verwertungsperspektive (beide Elemente enthalten)
	1,5 Jahre	3 Jahre
	Ergänzendes <b>Ausbildungsprojekt</b> möglich	
weitere Projektpartner	obligatorisch bei Netzwerkprojekten* <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 3 Unternehmen aus Österreich (v.a. KMU)</li> <li>• mindestens 3 Unternehmen aus dem Partnerland sowie - falls adäquat vorhanden Intermediär aus dem Partnerland</li> </ul> obligatorisch bei Innovationsprojekten* <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 2 Unternehmen aus Österreich</li> <li>• mindestens 2 Unternehmen aus dem Partnerland</li> </ul> fakultative weitere Projektpartner (beide Projektkategorien): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsinstitute, weitere Unternehmen, weitere Intermediäre</li> </ul>	

	* falls ein Unternehmen die Einreicher-/Koordinationsfunktion übernimmt, so reduziert sich die Anzahl der obligatorischen Partner um einen Partner	
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	<b>NETZWERK-Projekte</b> Bis zu 75 % Bis zu 150.000 €	<b>INNOVATIONS-Projekte</b> Bis zu 45 % Bis zu 400.000 € <b>Finanzierung der Partner aus Mittel- und Osteuropa</b> Es gelten dieselben beihilferechtlichen Bestimmungen wie für österreichische Partner (Mindestanteil jedoch 15 %) Gesamtförderung gestaffelt: - Bis zu 25 % für 1 Partnerland - Bis zu 35 % für 2 Partnerländer - Bis zu 40 % für mehrere Länder
<b>Einreichung</b>	FFG / Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft Grillparzerstr. 7/Top 8; 1010 Wien Auftaktveranstaltung: 25. Mai 2005, Wien, Wirtschaftskammer Österreich Einreichschluss: 12. September 2005 2. Ausschreibung für Winter 2006/7 geplant	
<b>Ansprechpartner in der FFG / Bereich 2</b>	Sonja Kopic, Tel: *43 (0)5 77 55 - 2405	
<b>Internet</b>	<a href="http://www.cir-ce.at">http://www.cir-ce.at</a>	

## 7.9 Wien - Internationalisierung

<b>Kriterien</b>	<p>Die Aufnahme oder die Neuorientierung von Geschäftsbeziehungen im internationalen Rahmen (Kooperation mit ausländischen Unternehmen, Erschließung neuer Märkte etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an internationalen Messen, Fachkongressen und Ausstellungen im Ausland</li> <li>• Publikationen, die der Internationalisierung dienen</li> <li>• Sonstige Markterschließungskosten</li> <li>• Internationalisierungscoach</li> </ul>
<b>Förderungswerber</b>	Wiener Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, Jahresumsatz max. 50 Mio. € oder Bilanzsumme max. 43 Mio. €
<b>Förderungszweck</b>	Erschließung neuer Märkte außerhalb Österreichs
<b>Förderungsgegenstand</b>	Neues Produkt bzw. neuer ausländischer Markt
<b>Ausschlussgrund</b>	Gemäß der vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Richtlinien
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	<p>Beteiligung an internationalen Messen, Fachkongressen und Ausstellungen im Ausland, Publikationen, sonstige Markterschließungskosten: 50 % der anerkehbaren Kosten für kleine Unternehmen, 35 % der anerkehbaren Kosten für mittlere Unternehmen, maximal jedoch 10.000 Euro pro Unternehmen(sgruppe) und Kalenderjahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationalisierungscoach: 50 % für kleine Unternehmen und 35 % für mittlere Unternehmen des vom Coach in Rechnung gestellten Honorars, max. jedoch 13.000 Euro pro Unternehmen(sgruppe) und Kalenderjahr. Bei einer Kombination aus beiden Maßnahmen beträgt der Zuschuss insgesamt maximal 20.000 Euro pro Unternehmen(sgruppe) und Kalenderjahr.</li> </ul>
<b>Einreichung</b>	<p>Nach Absolvierung des Internationalisierungs-Checks durch die Wirtschaftskammer Wien (Tel.: 01/514 50-1302) erfolgt die Einreichung des Antrags beim:</p> <p>Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2 Tel. 4000/86753, Mag. Gerhard Pachner</p>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wirtschaftsagentur.at/finanzierung/foerderprogramme/internationalisierung/">http://www.wirtschaftsagentur.at/finanzierung/foerderprogramme/internationalisierung/</a>

## 7.10 Niederösterreich - Markterschließungsförderung

<b>Kriterien</b>	Niederösterreich
<b>Förderungswerber</b>	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Industrie mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich, die umweltbedachte, technologisch anspruchsvolle Produkte erzeugen
<b>Förderungszweck</b>	Förderungen von Aufwendungen zur Einführung bestehender oder neuer Produkte in einem neuen ausländischen Markt.
<b>Förderungsgegenstand</b>	<p><b>Förderbare Kosten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktdatenerhebung</li> <li>• Machbarkeitsstudien und Marktanalysen</li> <li>• Studie hinsichtlich der Darstellung des Unternehmens und seiner Produkte im Zielland</li> <li>• Reisekosten in das Zielland</li> <li>• Messeteilnahmen</li> <li>• Websites (fremdsprachig)</li> <li>• Fremdsprachige Exportpublikationen und Übersetzungskosten</li> </ul>
<b>Ausschlussgrund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beihilfenanträge müssen vor Beginn der Projektdurchführung gestellt werden</li> <li>• Förderkriterien (z.B. Zweck und Gegenstand der Förderung) müssen erfüllt werden</li> </ul> <p><b>Nicht gefördert werden insbesondere:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internetauftritte</li> <li>• Messeauftritte als Einzelmaßnahme</li> <li>• Interne Personal- und Sachaufwände</li> </ul>
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	Zuschuss von max. 50% der förderbaren Gesamtkosten, jedoch höchstens 20.000,00 € bzw. 10.000 bei manchen Aktionen
<b>Anmerkung</b>	Ansprechstellen für Förderungen in der Wirtschaftskammer Niederösterreich
<b>Einreichung</b>	Über die Kreditinstitute oder vom Förderungswerber direkt beim NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten Tel.: 02742-9005-16122
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wirtschaftsfoerderung.at/fs_markt.htm">http://www.wirtschaftsfoerderung.at/fs_markt.htm</a>



## 7.11 Oberösterreich - Wirtschaftsimpulsprogramm

Kriterien	Oberösterreich Maßnahmen: Exportberatung, Exportberatung und Exportcoaching, Förderung von Auslandsinvestitionen, Information über ausländische Märkte, Markterschließung, Messeförderung, Veranstaltungen im Ausland (Gruppenausstellungen auf Messen, Wirtschaftsmissionen, Marktreisen)
Förderungswerber	Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen
Förderungsgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beratung:</b> Externe Beratungskosten in den Bereichen Export, Technologie/Innovation, Gründung und Unternehmensnachfolge.</li> <li>• <b>Technologietransfer:</b> Erwerbe von Patentrechten und Lizenzen, Zukauf von Know-how und nicht patentierten technischen Kenntnissen.</li> <li>• <b>Marketingmaßnahmen im Bereich Export:</b> Aufschließung neuer Märkte, erstmalige Teilnahme an Messen.</li> </ul>
Ausschlussgrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn des Projektes vor Antragstellung</li> <li>• Großbetriebe</li> </ul>
Art und Ausmaß der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Förderungsbeitrag beträgt max. 25 % der förderbaren Gesamtkosten</li> <li>•</li> </ul>
Einreichung	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerbe Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720 DW 15014 für Beratungsmaßnahmen, DW 15791 für Internationalisierung- und Exportmaßnahmen, DW 15155 für alle anderen Maßnahmen Fax: 0732-7720-11785 E-Mail: <a href="mailto:ge.post@ooe.gv.at">ge.post@ooe.gv.at</a>
Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer	Stöger Gerhard, Tel.: (0)5 90 909
Internet	<a href="http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-7B993E0D-CEA95077/ooe/hs.xsl/26538_DEU_HTML.htm">http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-7B993E0D-CEA95077/ooe/hs.xsl/26538_DEU_HTML.htm</a>

## 7.12 Salzburg - Internationalisierung von Sachgüter - produzierenden und produktionsbezogene Dienstleistungen erbringenden Salzburger Unternehmen







<b>Förderungswerber</b>	Förderungswerber können sachgüter-produzierende oder produktionsbezogene Dienstleistungen erbringende Unternehmen sein, die Mitglieder der Sparte Gewerbe und Handwerk oder der Sparte Industrie der <a href="#">Wirtschaftskammer Salzburg</a> sind. Weiters können auch produktionsbezogene Dienstleistungsbetriebe (produktionsbezogene Beratung, Engineering, Software) als Förderungswerber anerkannt werden, sofern diese Mitglieder in der Sparte Information und Consulting der <a href="#">Wirtschaftskammer Salzburg</a> sind.
<b>Förderungszweck</b>	Unterstützung von Salzburger KMU bei ihren Bemühungen auf ausländischen Märkten
<b>Förderungsgegenstand</b>	<b>Maßnahmen:</b> Exportabsicherung/-garantien, Exportberatung, Exportkooperationen /-cluster, Information über ausländische Märkte, Markterschließung, Teilnahme an internationalen Ausschreibungen, Übersetzungen, Veranstaltungen im Ausland (Gruppenausstellungen auf Messen, Wirtschaftsmissionen, Marktreisen), Werbeaufwendungen
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	Zuschuss bis zu 25 % der förderbaren Projektkosten , maximal 20.000 €, als Basisförderung. Für Unternehmen, die erstmalig internationalisieren, kann die Förderquote um bis zu 10 Prozentpunkte bzw. um einen Zuschuss von max. 8.000 € erhöht werden, sodass die Förderquote bis zu 35 % bzw. der maximale Förderungszuschuss ein Ausmaß von 28.000 € erreichen kann.
<b>Anmerkung</b>	Wesentlich zur Antragstellung ist ein "Internationalisierungs-Aufbauplan", in dem der inhaltliche und zeitliche Ablauf der Aktivitäten des Internationalisierungs-Vorhabens dargestellt wird und in dem ein messbares Exportziel definiert wird.
<b>Einreichung</b>	Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 15, Referat für Wirtschafts- und Technologieförderung Postfach 527, 5010 Salzburg
<b>Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer</b>	Dr. Christian Möller Tel.: (0)662 88 88 306, E-Mail: <a href="mailto:cmoeller@wks.at">cmoeller@wks.at</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.salzburg.gv.at/themen/wt/wirtschaftsfoerderung/kmu/internationalisierung.htm">www.salzburg.gv.at/themen/wt/wirtschaftsfoerderung/kmu/internationalisierung.htm</a>

## 7.13 Vorarlberg - Internationalisierungsförderung des Landes

<b>Kriterien</b>	Vorarlberg
<b>Förderungswerber</b>	Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind
<b>Förderungszweck</b>	Aktive Internationalisierungsbestrebungen von Vorarlberger Unternehmen soll unterstützt werden
<b>Förderungsgegenstand</b>	<b>Externe und interne Projektleistungen</b> im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Auslandsmärkte
<b>Ausschlussgrund</b>	Die neuerliche Bearbeitung von ausländischen Märkten, in denen das Unternehmen bereits tätig ist und nun ein anderes Produkt/Dienstleistung einführen will, wird nicht gefördert.
<b>Art und Ausmaß der Förderung</b>	Kostenzuschuss von 30 % für max. 10.000,- €
<b>Einreichung</b>	Vor Inangriffnahme des Projektes Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa, 6901 Bregenz Tel.: + 43 5574 511-0, Fax: + 43 5574 511-26195
<b>Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer</b>	Uta Illenberger Tel.:(0)5522 305 312, E-Mail: <a href="mailto:illenberger.uta@wkv.at">illenberger.uta@wkv.at</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wisto.at/">http://www.wisto.at/</a>

## Ihre regionalen Ansprechpartner im Enterprise Europe Network

Wien, Niederösterreich, Burgenland		
	<p>Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63   1040 Wien T: +43 (0)5 90 900 E: <a href="mailto:europinfo@wko.at">europinfo@wko.at</a></p>	<p>EU Business Service</p>
	<p>Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Sensengasse 1   1090 Wien T: +43 (0)5 77 55 E: <a href="mailto:office@ffg.at">office@ffg.at</a></p>	<p>Technologietransfer FP 7 IKT-Ausschreibungen</p>
	<p>Wirtschaftsagentur Wien Ebendorferstraße 2   1010 Wien T: +43 (0)1 4000 8670 E: <a href="mailto:info@wirtschaftsagentur.at">info@wirtschaftsagentur.at</a></p>	<p>EU Business Service</p>
Oberösterreich		
	<p>WKO Oberösterreich Mozartstraße 20   4020 Linz T: +43 (0)5 90909 E: <a href="mailto:eic@wkoee.at">eic@wkoee.at</a></p>	<p>EU Business Service</p>
	<p>CATT Innovation Management GmbH Hafenstraße 47-51   4020 Linz T: +43 (0)732 9015 5420 E: <a href="mailto:info@catt.at">info@catt.at</a></p>	<p>Technologietransfer FP 7</p>
Salzburg		
	<p>Wirtschaftskammer Salzburg Julius-Raab-Platz 1   5027 Salzburg T: +43 (0)662 88 88 0 E: <a href="mailto:info@wks.at">info@wks.at</a></p>	<p>Technologietransfer FP 7</p>

Steiermark		
	<p>Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH            Koerbergasse 117   8010 Graz            T: +43 (0)316 601 400            E: <a href="mailto:office@ic-steiermark.at">office@ic-steiermark.at</a></p>	<p>EU Business Service</p>
	<p>Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft M.B.H.            Nikolaiplatz 2   8010 Graz            T: +43 (0)316 70 93 0            E: <a href="mailto:office@sfg.at">office@sfg.at</a></p>	<p>Technologietransfer</p>
Kärnten		
	<p>Wirtschaftskammer Kärnten            Europaplatz 1   9020 Klagenfurt            T: +43 (0)5 90 904            E: <a href="mailto:een@wkk.or.at">een@wkk.or.at</a></p>	<p>EU Business Service            Technologietransfer</p>
Tirol		
	<p>Wirtschaftskammer Tirol            Meinhardstraße 14   6020 Innsbruck            T: +43 (0)5 90 905 0            E: <a href="mailto:enterprise.europe.network@wktirol.at">enterprise.europe.network@wktirol.at</a></p>	<p>EU Business Service</p>
	<p>Büro Für Europäische Programme            Technikerstraße 21A   6020 Innsbruck            T: +43 (0)512 58 26 61            E: <a href="mailto:franz.winner@bep.at">franz.winner@bep.at</a> (Geschäftsführer)</p>	<p>Technologietransfer</p>
Vorarlberg		
	<p>Wirtschaftskammer Vorarlberg            Wichnergasse 9   6800 Feldkirch            T: +43 (0)5522 305-0            E: <a href="mailto:aussenwirtschaft@wkv.at">aussenwirtschaft@wkv.at</a></p>	<p>EU Business Service</p>
	<p>WISTO - Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH            Stadtstraße 33   6850 Dornbirn            T: +43 (0)5572 55252 - 0            E: <a href="mailto:info@wisto.at">info@wisto.at</a></p>	<p>Technologietransfer</p>